

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet des Festplatzes zwischen dem Schützenweg und der Kerntangente

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet des Festplatzes zwischen dem Schützenweg und der Kerntangente beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

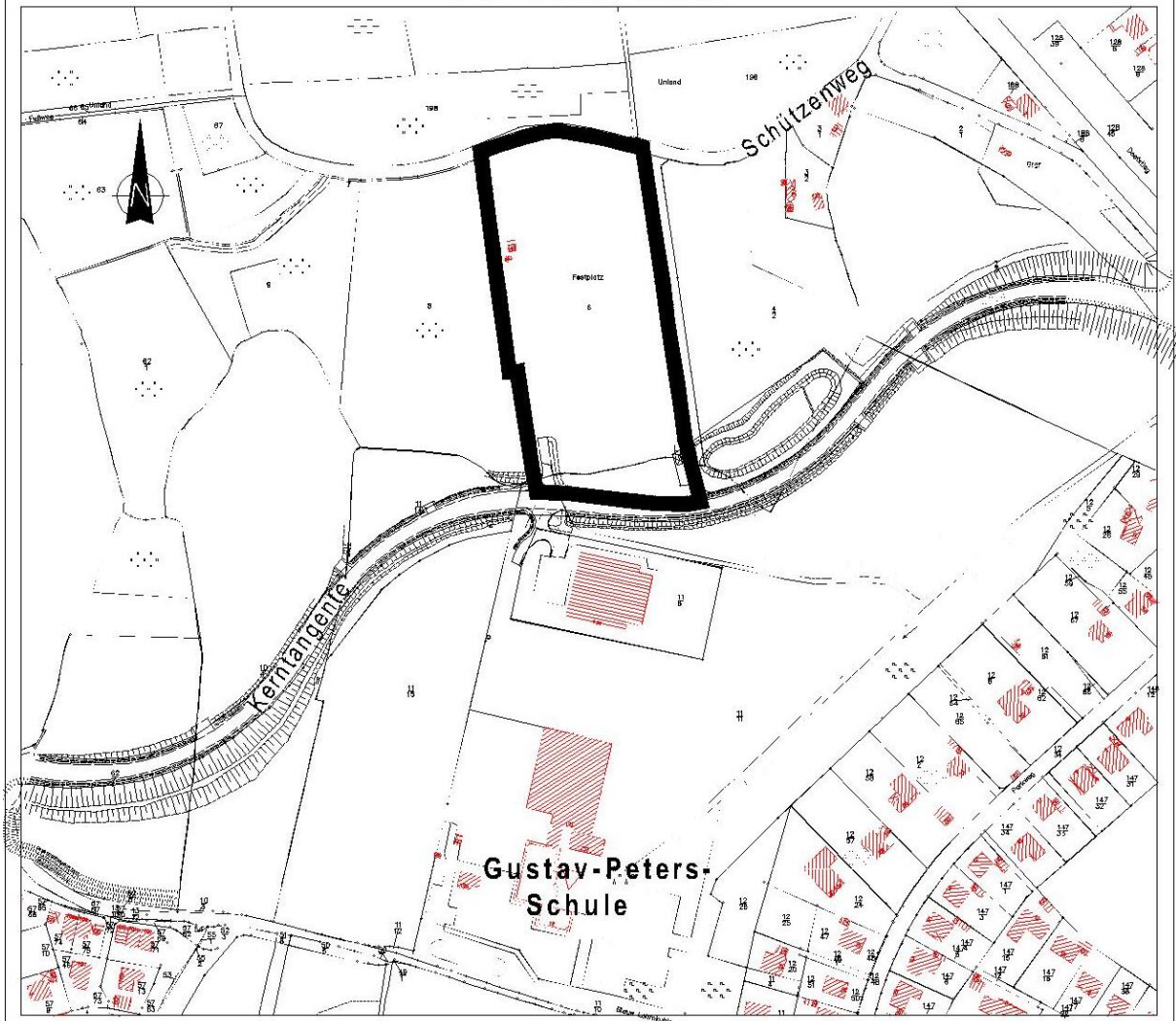
Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche für die Feuerwehr.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **03.01. bis 17.01.2011** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gem. § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Eutin, 13. Dezember 2010

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister -

gez. Schulz
Bürgermeister